



NuKLA e.V. | Otto-Adam-Straße 14 | 04157 Leipzig  
Landesdirektion Sachsen  
Dienststelle Chemnitz  
Altchemnitzer Straße 41  
09120 Chemnitz  
[post@lds.sachsen.de](mailto:post@lds.sachsen.de)

Leipzig, den 15. Dezember 2022

## **Antrag auf rechts- und fachaufsichtliche Prüfung der Verwaltungstätigkeiten des städtischen Forstamtes sowie der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Leipzig bezüglich des Forstwirtschaftsplans 2022 der Stadt Leipzig**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit legt NuKLA e.V. als Mitglied der GRÜNEN LIGA Sachsen e.V. Beschwerde gegen das Verwaltungshandeln der unteren Forstbehörde der Stadt Leipzig (Stadtforsten) ein, da die für den Forstwirtschaftsplan 2022 notwendigen FFH-Verträglichkeitsprüfungen für zwei FFH-Gebiete offensichtlich nicht durchgeführt wurden und der Landkreis Leipzig nicht beteiligt wurde (s. Schreiben der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Leipzig vom 9.12.2022), obwohl ein FFH-Gebiet auch dort durch Holzeinschlag direkt betroffen ist.

Außerdem wird Beschwerde eingelegt gegen das Vorgehen der unteren Naturschutzbehörde der Stadt Leipzig hinsichtlich der fehlerhaften naturschutzrechtlichen und -fachlichen Beurteilung des Forstwirtschaftsplans 2022.

Wir bitten daher die Landesdirektion Sachsen als zuständige Fach- und Rechtsaufsichtsbehörde um entsprechende Prüfung der Verwaltungsvorgänge der beiden unteren Behörden (Stadtforsten, untere Naturschutzbehörde der Stadt Leipzig).

Da zwei vom Forstwirtschaftsplan 2022 direkt betroffene Waldbereiche in Natura 2000-Gebieten liegen – das Plaußiger Wäldchen im FFH-Gebiet „Partheaue“ und das Wachauer Wäldchen im FFH-Gebiet „Bläulingswiesen südöstlich Leipzig“ – hat NuKLA e.V. am 3. November 2022 bei den unteren Naturschutzbehörden der Stadt Leipzig und des Landkreises Leipzig Anträge nach UIG gestellt, um Informationen zu erhalten, inwieweit den Anforderungen, die sich aus dem Urteil des OVG Bautzen vom 9.06.2020 ergeben, entsprochen wurde.

Wir verweisen auf unseren aktuellen Artikel zu dieser Thematik (publiziert am 28.10.2022) : <https://www.nukla.de/2022/10/der-beschluss-des-stadtrates-zum-forstwirtschaftsplan-2022-verstoest-gegen-geltendes-naturschutzrecht/>

### **Kontakt**

Tel.: +49 178 6662454  
[info@nukla.de](mailto:info@nukla.de)  
[www.nukla.de](http://www.nukla.de)

### **Anschrift**

Naturschutz und Kunst Lebendige Auen e.V.  
Otto-Adam-Straße 14 | 04157 Leipzig

### **Spendenkonto**

EthikBank | IBAN: DE82 8309 4495 0003 1646 08  
Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar

Aus dem Tabellenwerk des Forstwirtschaftsplans 2022 lässt sich sehr leicht ersehen, dass die geplanten Eingriffe in die beiden FFH-relevanten Waldbereiche als gravierend einzuschätzen sind.

Das nur etwa 1,2 ha große **Wachauer Wäldchen im FFH-Gebiet „Bläulingwiesen südöstlich Leipzig“** im Landkreis Leipzig wurde gemäß FFH-Managementplan als prioritärer Erlen-Eschen- und Weichholzauwald – Ausprägung Traubenkirschen-Erlen-Eschenwald mit Übergang in einen Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald – erfasst. Es ist die einzige Fläche dieses Lebensraumtyps im Schutzgebiet. Der Wald ist strukturreich, plenterwaldartig vielschichtig und wird von Eschen und Erlen dominiert. In der Verjüngung tritt viel Bergahorn, aber nach eigener Beobachtung auch bemerkenswert viel Ulme auf, ebenso stellenweise viel Esche und Weißdorn. Insgesamt gesehen ist der ganze Unterwuchs sehr heterogen, artenreich und daher wirklich sehr beachtenswert mit einem hohen Potenzial für die dynamische Weiterentwicklung.

Die forstliche Maßnahme des Forstwirtschaftsplans 2022 sieht eine Femelung, also einen Kleinkahlschlag, auf einer Fläche von 0,3 ha vor, verbunden mit der Entnahme von 100 Festmetern Holz. Setzt man einen Holzvorrat von ca. 380 Festmetern pro Hektar an, zeigt sich, dass auf der Fläche von 0,3 ha nahezu die gesamte Biomasse entfernt werden soll. Auf die gesamte Fläche des Wachauer Wäldchens bezogen bedeutet dies, dass ca.  $\frac{1}{4}$  der gesamten Biomasse des Waldes entzogen werden soll. In der Verjüngung sieht der Forstwirtschaftsplan neben der Esche den Bergahorn vor, eine Art, die für diesen Waldtyp untypisch ist.

Die Eingriffsanalyse für diese Maßnahme fällt eigentlich leicht. Es handelt sich um einen massiven Eingriff in das Waldökosystem. Durch den Kleinkahlschlag, der ein lokales Offenlandklima erzeugt, wird das gesamte Wäldchen weiter fragmentiert, „heißgeschlagen“ und einem sehr hohen Anteil der Gesamtbiomasse beraubt. Durch den Eingriff wird zudem das Aufkommen des Bergahorns weiter gefördert. Potenziale wie das der Ulme werden nicht einmal beachtet. Insgesamt wäre für die Zukunft eine deutliche Destabilisierung zu konstatieren. Als habe man in den Zeiten des Klimawandels noch immer nicht erkannt, wie wichtig es ist, Wälder möglichst geschlossen und somit möglichst kühl zu halten.

Damit ist die Maßnahme auch das absolute Gegenteil einer Maßnahme, die für die Verwaltung des Schutzgebietes dienlich sein könnte. Im Forstwirtschaftsplan wird jedoch behauptet, diese Maßnahme sei unumgänglich, um die Biodiversität des Waldbiotops zu erhalten, der hohe Totholzvorrat bleibe erhalten. Eine eindeutige Fehleinschätzung.

Die untere Naturschutzbehörde des Landkreises Leipzig hat auf unsere UIG-Anfrage geantwortet, dass sie in den Forstwirtschaftsplan nicht eingebunden war und somit auch keine Stellungnahme zu dem geplanten Einschlag im Wachauer Wäldchen abgeben konnte. Eine FFH-Verträglichkeitsuntersuchung hat Stadtforsten offensichtlich nicht erstellen lassen oder selbst erstellt.

Das etwa 7,8 ha große **Plaußiger Wäldchen im FFH-Gebiet „Partheaue“** im Stadtgebiet Leipzig wurde ebenfalls als prioritärer Erlen-Eschen- und Weichholzauwald erfasst. Es gliedert sich in drei Teilflächen, die insgesamt von Eschen und Erlen dominiert werden und unterschiedliche Schichtungen aufweisen. Der Erhaltungszustand wird im Managementplan mit gut angegeben. Als Erhaltungsmaßnahme wird das Zulassen der natürlichen Sukzession auf Teilflächen vorgeschlagen. Beeinträchtigungen bestehen insbesondere hinsichtlich des Wasserhaushaltes und Bodenverdichtungen aufgrund des Einsatzes schwerer Maschinen (MaP-ID 10001, 2008).

Der Forstwirtschaftsplan 2022 sieht hingegen eine Altdurchforstung auf einer Fläche von 3,6 ha vor, bei der insgesamt 252 Festmeter Holz geerntet werden sollen. Ob die Maßnahme tatsächlich auf 3,6 ha durchgeführt werden soll oder nur in einem Teilbereich, ergibt sich aus der Tabelle Abb. 11 des Forstwirtschaftsplans nicht. Gesehen den Fall, es würden tatsächlich 3,6 ha altdurchforstet, ergäbe sich eine Entnahme von 70 Festmetern pro Hektar. Das entspräche einem Biomasseentzug von mehr als 18 Prozent und würde somit einen massiven Eingriff darstellen. Auch das Plaußiger Wäldchen ist ein sehr kleines Waldgebiet, in dem es sehr wichtig wäre, die Biomasse zu halten und zu mehren und dadurch das Waldbinnenklima günstig zu gestalten. Durch Biomasseentzug, Auflichtung und Bodenschädigungen käme es hingegen zu einer Destabilisierung des Bestandes.

Somit ist diese Maßnahme fachlich betrachtet ebenfalls das Gegenteil einer Maßnahme, die für die Verwaltung des Schutzgebietes dienlich sein könnte. Im Forstwirtschaftsplan wird jedoch behauptet, die Maßnahme sei notwendig, um die Stabilität des Waldbestandes zu erhalten und die Biodiversität zu verbessern. Eine offensichtliche Fehleinschätzung.

Auf unsere UIG-Anfrage haben wir am 25.11.2022 Informationen erhalten (s. Anlage: Forstwirtschaftsplan 2022 und Hausmitteilung des zuständigen Sachbearbeiters der unteren Naturschutzbehörde der Stadt Leipzig vom 16.02.2022).

Aus der übermittelten Hausmitteilung des zuständigen Sachbearbeiters vom 16.02.2022 ergibt sich, dass eine adäquate naturschutzrechtliche und -fachliche Bewertung des geplanten forstlichen Eingriffs nicht erfolgt ist. Es wird lediglich darauf hingewiesen, dass die *„Einhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes ... auch im Forstwirtschaftsplan berücksichtigt werden“* muss und dass *„zur Erhaltung des guten Zustandes eine Bewirtschaftung gemäß der allgemeinen Behandlungsgrundsätze für diesen konkreten Bereich ausreichend“* sei. Eine FFH-Verträglichkeitsprüfung (oder Vorprüfung, die allerdings angesichts des geplanten Eingriffs auch nicht ausreichend sein könnte, da eine offensichtliche Unbedenklichkeit nicht zu konstatieren ist) wird nicht eingefordert, was als eindeutiges Versäumnis zu bewerten ist. Der unteren Naturschutzbehörde müssten die Anforderungen an eine FFH-Prüfpflicht, die sich aus dem Urteil des OVG Bautzen ergeben, eigentlich bekannt sein. Das o.g. Schreiben vom 16.02.2022 kann auch keinesfalls als eigene FFH-Verträglichkeitsprüfung angesehen werden, da die eingriffsrelevanten Sachverhalte (s.o., u.a. erheblicher Entzug an Biomasse) nicht gewürdigt wurden und auch keinerlei einschlägiges methodisches Vorgehen i.S. einer FFH-Prüfung erkennbar ist.

Das OVG Bautzen stufte den Forstwirtschaftsplan 2018 unter Beachtung des weit auszulegenden Projektbegriffs als Projekt im Sinne von § 34 Abs. 1 BNatSchG und Artikel 6 Abs. 3 FFH-Richtlinie ein. Einer besonderen Privilegierung der Forstwirtschaft in europäischen Schutzgebieten wurde mit diesem Urteil eine deutliche Absage erteilt. Das OVG hat überdies der Öffentlichkeit ein frühzeitiges Beteiligungsrecht zuerkannt, und zwar nicht erst auf der Ebene der Ausnahmeprüfung. Eine Einbeziehung der Grünen Liga Sachsen e.V. bzw. NuKLA e.V. ist bzgl. des Forstwirtschaftsplans 2022 in keiner Weise erfolgt.

Integrierte Managementpläne, die eventuell forstliche Maßnahmen als eindeutige der Verwaltung des Schutzgebietes dienende Maßnahmen ausweisen könnten, liegen für die beiden FFH-Gebiete *„Bläulingwiesen südöstlich Leipzig“* und *„Partheaue“* ebenso wenig vor wie für das FFH-Gebiet *„Leipziger Auensystem“*.

Nach unserer Erkenntnislage teilt die Landesdirektion Sachsen die oben genannten Anforderungen hinsichtlich einer FFH-Prüfpflicht im Rahmen von Forstwirtschaftsplänen, die sich aus dem Urteil des OVG Bautzen ergeben.

Somit beantragen wir mit diesem Schreiben, dass die Landesdirektion fach- und rechtsaufsichtlich gegenüber der unteren Forstbehörde (Ignorierung der FFH-Prüfpflicht) sowie der unteren Naturschutzbehörde der Stadt Leipzig (fehlerhafte naturschutzrechtliche und –fachliche Einstufung des geplanten Eingriffs in das Plaußiger Wäldchen) tätig wird.

Bitte halten Sie uns über den Fortgang des Verfahrens auf dem Laufenden. Vielen Dank vorab. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen!

NuKLA, Stoiber, Vorsitzender

GRÜNE LIGA Sachsen, Stoiber, Vorstand

